

urteilen über die Schenkung: *Mendacium vero illud et fabula heretica*¹⁴). Wurde aber das C. C. sekretiert, dann entsteht das merkwürdige Bild, daß die Päpste ihre Magna Carta mehrmals still vor sich hin redigierten und sich in scheinbare oder wirkliche Widersprüche verwickelten, was sie bei dem auf uns gekommenen Endprodukt gar nicht nötig gehabt hätten; denn sie hätten das noch unbekannte und sukzessiv entstandene Machwerk inhaltlich und besonders formal auf eine Grundtendenz durchformen können.

Erweckt das Ergebnis schon den Eindruck theoretischer Fremdheit, so ist eine zweite Frage entscheidend, nämlich die, ob das von Gericke gebrauchte kritische Mittel überhaupt imstande ist, die einzelnen Rezensionen voneinander zu trennen. Lassen sich am „Wechsel des Personalpronomens“ (besser wohl: des Numerus) eine ursprüngliche Ich- und spätere Wir-Schichten unterscheiden? Gericke nennt den Wechsel mit völliger Selbstverständlichkeit „Das sichere literarkritische Fundament für diese These“. Einerseits sind die Ich-Partien ohnehin zum großen Teil die vorgeformte Silvesterlegende (dieser Abschnitt hätte also auch bei einer sofortigen Kontamination mit „W 1“ 766–771 kaum anders gefaßt werden können), und andererseits läßt sich nichts Absonderliches daran finden, daß ein Herrscher bei seinen persönlichen Erlebnissen von sich im Singular spricht, während er an den Stellen, wo er sich als Rechtsperson gibt, im Plural auftritt. Gericke setzt ohne ein Wort der Erklärung voraus, daß es verdächtig ist, wenn in einem Text wie dem C. C. Einzahl und Mehrzahl abwechseln, und daß es deshalb im Falle einer Vermischung naheliegt, eine Kompilation, jedenfalls einen Texteingriff, zu vermuten. Dabei sei die Überlegung außer acht gelassen, daß ein Redaktor seinen Text rein formal gewiß den Zeiterfordernissen anzupassen suchte. Konnte ein Einzahl-Mehrzahl-Wechsel die Zusammenfügung zweier Texte offenbaren, so hätte er diesem verdächtigen Umstand durch eine konsequente Normalisierung sicherlich abzuhelpen getrachtet. Eine weitere Frage ist es, ob er sein stilistisches Ziel erreicht hat.

Aber es war eben durchaus möglich, wie ein Brief Karls des Großen zeigen möge, zu schreiben *valde, ut fateor, gavisi sumus* oder *hoc innotescimus, quod, cum munera . . . dirigere paraveram, ut caritatis quam in eo habui monstrarem magnitudinem, et suavissimae inter nos familiaritatis fidelitas multorum ostenderetur oculis, ecce — quod sine dolore non dicam, sine lacrimis non cogito prae tristitia — obitus illius legatione consternatus sum, et ubi laetitiae paraveram insignia, ibi me tristitiae turbaverunt lugubria . . . Si nos corporali praesentia amisisset, non tamen spiritali suffragio illum nos amittere arbitramur* oder *Sed . . . divina nobis praevidebat gratia solatium, dum vos, vir venerande, in locum illius subrogavit, ut esset qui cotidie apud beatum Petrum . . . pro salute mea meorumque fidelium, immo et pro totius prosperitate regni nobis a Deo dati intercederet et paterna pietate nos . . . adoptaret*¹⁵).

¹⁴) Ph. Jaffé, *Bibliotheca rerum Germ.* 1 (1864) S. 542. Zur Stelle G. L a e h r, *Die konstantinische Schenkung in der abendländischen Literatur des Mittelalters bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts* (1925) S. 67; der Widerspruch hat auch Gerhoh von Reichersberg beschäftigt: E. M ü h l b a c h e r, *MIÖG.* 6 (1885) 307 f. Mit dem gleichen, für eine Fälschung sprechenden Argument haben auch Nikolaus von Cues und Lorenzo Valla gearbeitet.

¹⁵) Alle diese Beispiele stammen aus der ersten Hälfte jenes berühmten Briefes, den Karl der Große 796 kurz nach dem Tode Hadrians I. an Leo III. geschickt hat: BM.² nr. 330; MG. Epp. 4, 136 f. F.-C. S c h e i b e hat oben S. 191 ff. nahegelegt, in Alcuin den Diktator des Briefes zu sehen. Daß es in spätantiken Briefen nicht anders stand, zeigen die Beispiele von August E n g e l b r e c h t, *Das Titelwesen bei den spätlateinischen Epistolographen* (1893) passim.